



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens] Neustadt o/s., den 15. September. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Um 11. d. M. ist auf dem Dominialhofe zu Alt-Kuttendorf ein Hund mit Symptomen der Tollwut erkrankt und nebst sämtlichen Hunden dieses Gehöftes getötet worden.

Die Ansteckung soll von einem schwarzbraun und weiß gefleckten fremden Hunde mittlerer Größe, der vor einigen Wochen auf dem bezeichneten Hofe gesehen worden, herrühren.

Indem ich die Ortsbehörden von diesem Falle der Tollwut in Kenntniß setze, veranlasse ich dieselben, die Eigentümer von Hunden zu deren genauen Beobachtung anzuhalten.

Neustadt, den 13. September 1860.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Strafgesangene Tagelöhner Johann Morawski aus Wiersbiça in Polen ist am 6. d. M. aus der Königl. Straf-Anstalt bei Ratibor von dem Arbeitsposten Klein-Dombrowka entwichen.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen des Kreises werden aufgefordert, auf den flüchtigen Verbrecher zu achten, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung in die gesuchte Straf-Anstalt einzuliefern.

Signalement: Vor- und Familienname: Johann Morawski, Geburtsort Wiersbiça in Polen; Aufenthaltsort Idahütte, Religion katholisch, Alter 37 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn halb bedekt, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne defect, Kinn und Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: an der linken Hand mehrere Narben. Bekleidung: ein weißleinenes Hemde, ein Paar Beiderwandhosen, eine Beiderwandweste, eine Beiderwandjacke, eine Beiderwandmütze mit Schirm, ein Paar Beiderwandhosenträger, ein blaukarriertes Halstuch, ein desgl. Taschentuch, ein Paar blauamelirte Strümpfe, ein Paar Strumpfbänder, ein Paar Lederschuhe, sämtlich mit Nr. 106 gezeichnet.

Neustadt, den 10. September 1860.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Einlieger Dominik Kiffel aus Klein-Strehlix, Kreis Neustadt, welcher wegen Holzdiebstahls durch das rechikräftige Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 15. Juli 1856 zu einer Gefängnisstrafe von 2 Tagen verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfähigkeit zu.

Zugleich wird Feder, welcher von dem Aufenthalte des p. Dominik Kiffel Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mitteilung zu machen.

Neustadt, den 5. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. sind dem Bäckergesellen Stephan Hillebrandt aus Hennersdorf bei Grottkau im Kreisbau zu Brenkau folgende Gegenstände:

eine

eine schwarzlederne Kieseltasche mit grünem Tragebande worin sich befanden: eine schwarzlederne Briestasche mit Kaufzeugniß, Lehrbrief und Invalidenschein, einigen Briefen und 3 Thlr. in Taschen-Anweisungen, ein grauer Sommerrock, ein Paar braune Beughosen, eine blaue Sammetweste, ein weißleinenes Hemde gezeichnet S. H., ein blauleinenes noch neues Hemde, zwei weiße Chemisets, ein rothseidenes Halstuch, ein rothfarbiges Taschentuch, ein Fernrohr, ein neues Testament, eine Blechbüchse mit Schuhsschmiere, ein Paar lederne Schlosschuhe mit neuen Absätzen, ein Stückchen Waschseife, entwendet worden.

Ein Unbekannter, welcher dort ebenfalls übernachtet und sich in der Nacht heimlich entfernt hatte, ist der Thater verdächtig. Derselbe war mittlerer Statur, etwa 20 Jahre alt, hatte blondes Haar und trug einen grauen Zeugrock, weißleinene Bekleider, eine ganz neue Bergmannsmütze ohne Wappen, eine schwarze Halsbinde und schwarze Weste.

Jeder, welcher über die Person des Thaters oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, hiervon ungesäumt dem unterzeichneten Staats-Anwalt oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Leobschütz, den 7. September 1860.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Steckbrief. Der Einliegersohn Jacob Nyzychz al. Kubon aus Njepfesch bei Ober Glogau, 20 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen eines einfachen Diebstahls im ersten Füllfall und zweier Unterschlagungen durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 15. Juli 1860 zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten; ihn im Betreuungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfähigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Jacob Nyzychz al. Kubon Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 6. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Steckbrief. Die unter Polizei-Aussicht stehende Magd Vincentia Kloß aus Klein-Eichitz hat sich aus ihrem bisherigen Dienstverhältnisse bei dem Müllermeister Kloß zu Dratsch vor 3 Wochen heimlich entfernt. Ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Dieselbe ist 20 Jahre alt, katholisch, mittlerer Statur, hat blonde Haare und graue Augen.

Chrzelitz, den 6. September 1860.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbrief. Der Lehrling Johann Schmidt aus Langenbrück hat am 5. d. M. sein Lehrverhältniß bei dem Schuhmachermeistr. Weidner zu Neustadt durch böswilliges Verlassen unterbrochen und vagabondirt allem Anschein nach.

Die Sicherheits-Behörden werden ersucht, auf den p. Schmidt, welcher außerdem noch eines Diebstahls verdächtig ist, zu achten, ihn im Betreuungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Wiese grfl., den 13. September 1860.

Die Polizei-Verwaltung der Herrschaft Wiese.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Egr. zum nachstehenden Gewicht:			
1. Bernhard	1 Pfd.	- Both Brot und 17 Both Semmel.	A. Kosubek - Pfd. 28 Both Brot und 13 Both Semmel.
2. Burezyk	28 "	" 16 "	Schneider - " 26 " 14 "
M. Gschöön	1 "	" 16 "	Schwanzer - " 26 " 16 "
H. Gerlich	28 "	" 16 "	J. Thiel - " 27 " 17 "
H. Jaschke	1 "	" 17 1/2 "	R. Wiedorn - " 20 " 15 "
J. Kloß	20 "	" 12 "	F. Mleczko - " 23 " 16 "
R. März	1 "	" 17 "	E. Lampart - " 23 " 16 "

Ober-Glogau, den 10. September 1860.

Der Magistrat.

In Bülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaren u. zwar f. 1 Egr. zum nachstehenden Gewicht:			
August Welt	1 Pfd.	8 Both Brot und 18 Both Semmel.	Amt. Hampel 1 Pfd. 10 Both Brot und 20 Both Semmel.
G. Gorell	1 "	" 20 "	Amt. Rapsch. 1 " 6 " 18 "
L. Gorzig	1 "	10 " 18 "	Em. Rotter 1 " 8 " 18 "
J. Hohaus	1 "	7 " 17 "	Ang. Spottke 1 " 7 " 15 "

Bülz, den 11. September 1860.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

Der Preuß. Scheffel	Neustadt, den 11. September 1860			Ober-Slogau, den 7. September 1860			Sülz, den 10. September 1860			Klein-Strehlitz, den 29. August 1860		
	Höchst. rt. sg. pf.	Mittel. rt. sg. pf.	Niedr. rt. sg. pf.	Höchst. rt. sg. pf.	Mittel. rt. sg. pf.	Niedr. rt. sg. pf.	Höchst. rt. sg. pf.	Mittel. rt. sg. pf.	Niedr. rt. sg. pf.	Höchst. rt. sg. pf.	Mittel. rt. sg. pf.	Niedr. rt. sg. pf.
1. Weizen	3 - -	2 26 3	2 22 6	3 5 -	2 27 -	2 25 -	3 - -	2 20 -	2 15 -	2 25 -	2 20 -	2 5 -
2. Roggen	2 2 6	1 29 9	1 27 -	1 29 -	1 27	1 24 -	2 2 6	2 - -	1 27 6	1 22	1 20 -	1 18 -
3. Gerste	1 15 -	1 14 -	1 13 -	1 12 -	9 6	1 9 -	1 18 -	1 15 -	1 10 -	1 23 -	1 22 -	1 8 -
4. Hafer	1 - -	- 29 -	- 28 -	1 24 -	1 18 -	- 25 -	1 2 -	1 - -	- 28 -	1 4 -	1 2 -	1 - -
5. Erbsen	2 10 -	2 5 -	2 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	2 20 -	2 10 -	2 5 -
6. Kartoffeln	- - -	- 24 -	- - -	1 5 -	4 -	1 3 -	- - -	- 24 -	- - -	- 22 -	- 20 -	- 18 -
7. Heu pro Centner	- 20 -	- 17 6	- 15 -	- 20 -	1 17 -	- 15 -	- 20 -	- 18 -	- 16 -	- 20 -	- 18 -	- 16 -
8. Stroh „ Schwef.“	3 20 -	3 15 -	3 10 -	4 - -	1 15 -	3 10 -	- - -	3 15 -	- - -	3 20 -	3 15 -	3 10 -

Redaktion: Das Landrats-Amt.

Frühstückssuppe.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoet ist, gestattete

Weißer Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Neustadt nur acht verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro $\frac{1}{2}$ Flasche und $\frac{1}{2}$ Thlr. pro $\frac{1}{4}$ Flasche bei Herrn G. Weishäuser, in Krappitz bei Herrn Kaufmann Hermes.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit; auch werden solche mit Dank entgegen genommen.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Der Unterzeichnete bezeugt hiermit, daß der Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, welchen er von Herrn Conrad Herold in Mannheim bezog, seiner Schwiegermutter vorzügliche Dienste geleistet hat, indem dieselbe schon seit Jahren mit einem Husten behaftet war, welcher sie oft stundenlang quälte und sich nun derselbe durch den Gebrauch dieses Syrups ganzlich gehoben hat.

Budwigsburg, den 21. Juni 1858.

Erabsourier Grubel im fgl. würt. 4. Reiter-Regt.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. October d. J. treten die beiden untersten Klassen einer Realschule in hiesiger Stadt ins Leben. Diese Anstalt erhält bis zum 1. October 1863 noch 3 Klassen und zwar alljährlich eine höhere, so daß dieselbe demnach aus 5 Klassen mit dem Rechte der Abgangsprüfungen bestehen wird.

Es ist daher den Knaben, welche sich nicht den höheren Fachwissenschaften widmen wollen, die beste Gelegenheit geboten, am hiesigen Orte diejenige wissenschaftliche Ausbildung zu erlangen, die sie für ihren späteren Lebensberuf bedürfen.

Auch den Eltern kann und wird diese Anstalt nur willkommen sein, weil sie ihren Kindern eine ordentliche und gute Ausbildung verschaffen können, ohne daß damit große und kostspielige Opfer verbunden sind, da diese bei der hiesigen Bürgerschaft auf eine billige Weise gut und sicher untergebracht werden können. Auch dürfen sich die Eltern der vollen Überzeugung hingeben, daß von uns aus über ein sittlich gutes und religiöses Leben ihrer Kinder gewacht werden wird.

Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder die hiesige Realschule vom 1. October d. J. ab besuchen lassen wollen, haben dieselben bei dem Director der Anstalt, Herrn Kleineidam, unter Vorlegung eines Schulzeugnisses ihres bisherigen Lehrers, eines Tauf- und Impfattestes des Aufzunehmenden in den Tagen vom 27. bis incl. 30. September d. J. persönlich zu melden.

Bei der Meldung sind an Einschreibegebühren 1 Thlr. an Herrn Kleineidam zu entrichten.

Das Schulgeld beträgt jährlich 12 Thlr. und ist dasselbe vierteljährlich pränumerando zur hiesigen Kämmerei-Kasse zu zahlen.

Neustadt, den 10. September 1860.

Der Magistrat.

Ein tüchtiger Ackerschaffer findet vom 1. November 1860 ein Unterkommen beim Dominium Gepersdorf, Leobschützer Kreises.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Uhrmacherei zu erlernen, findet bald ein Unterkommen bei H. Keller in Neustadt.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmannes F. Rosenthal zu Zülz ist der Kreisgerichts-Sekretär a. D. Chrobog zu Zülz zum definitiven Verwalter bestellt.

Neustadt, den 8. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Um 26. September c. früh 10 Uhr werden an hiesiger Gerichtsstelle 20 Cm. 25 Pf. cassirte Utensilien und Bücher, worunter 2 Centner 87 Pf. zum Einstampfen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Neustadt, den 12. September 1860.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber werden im Wege der freiwilligen Subhastation folgende den Erben des zu Egglau verstorbenen Anbauers Joseph Pohl und resp. seiner verstorbenen L. Ehefrau Thefla geb. Wyczisk gehörigen Realitäten:

- 1) das Freigut Nr. 1 zu Dittmerau-Radonitz, gerichtlich auf 8918 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. geschäfft,
- 2) das Ackerstück Nr. 18 ebendaselbst von 1 Morgen 96 $\frac{1}{2}$ JR., dorfgerichtlich auf 66 Thlr. 20 Sgr. geschäfft und
- 3) das Wiesenstück Nr. 207 Gröbnig dominiale von 5 Morgen 140 JR., dorfgerichtlich auf 1040 Thlr. geschäfft und zwar die Realitäten sub 1 und 2

den 19. October 1860 Norm. 10 Uhr
in dem Wohngebäude des sub 1 gedachten Freiguts zu Dittmerau, das Wiesenstück sub 3 dagegen

den 20. October 1860 Nachm. 8 Uhr
in dem Krautwurst'schen Wirthshause zu Gröbnig an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.
Die Verkaufsbedingungen und Taxen sowie der Hypothekenstand dieser Realitäten können in unserem Geschäftsbureau während den Amtsstunden eingesehen werden.

Geobschütz, den 9. September 1860.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es befinden sich in meiner Kanzlei fassationsfähige Manual-Akten des verstorbenen Rechtsanwalts Barschdorff zu Neustadt. Die betreffenden Mandanten wollen diese Akten abholen oder die unsichere Zusendung bestimmen.

Nach Ablauf von 4 Wochen nehme ich an, daß den Rechts-Anwalt Barschdorff'schen Erben die freie Disposition darüber zustehen soll.

Neustadt, den 7. September 1860.

Der Königl. Justiz-Rath. Hirschberg.

Ziegelei-Verpachtung.

Die Stadt-Commune Ober-Glogau beabsichtigt ihre hiesige Ziegelei mit einem einfachen, einem Doppelziegelbrennofen und dem nötigen Inventarium vom 1. Januar 1861 ab unter den in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen auf sechs Jahre zu verpachten.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf

den 24. October d. J. Norm. 10 Uhr, welcher um 6 Uhr geschlossen wird, wenn weitere Gebote nicht mehr abgegeben werden, in unserem Sitzungssaale auf dem Rathause anveraumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerk'n eingeladen werden, daß jeder Kandidat eine Caution von 200 Thlr. im Termine baar zu erlegen hat.

Ober-Glogau, den 8. September 1860.

Der Magistrat.

Gut bestandenes, unbeschädigtes Grümmer ist in kleinen Parzellen bis zu einem Morgen noch billig zu haben bei dem Gutspächter Glöckner in Mittel-Neuland bei Neisse.

Unterzeichneter offerirt zur Saat:

- 1) Spanischen Doppel-Roggen,
- 2) Probsteier-Stauden-Roggen, (der bekanntlich das 25ste Korn liefert) mit 5 Sgr. über den höchsten Breslauer Marktpreis am Lieferungstage, ab Boden. Die Ware ist als Saatkorn ausgezeichnet und liegen vom 1. September ab 100 Sach bereits gedroschen. Dobrav, den 27. August 1860.

Theodor Oswald.

Die Liqueur- und Rum-Fabrik
des **L. Schlesinger** in Proskau
empfiehlt den Herren Kreischern und Gastwirthen besten rectif. Kornbrandwein, alten Nordhäuser, alle Sorten einfache und doppelte Liqueure, diverse, seine und ordinaire Rum's, Punsch-Essenz und abgelagerte Cigarren zu den zeitgemäß billigsten Preisen.

Zu Hochzeiten, Kirmessen, Kindtaufen empfiehlt sehr schönen haltbaren Obst- und Traubewein
L. Schlesinger in Proskau.

Ein Knabe mit den nötigen Kenntnissen findet in einer hiesigen Spezereiwaren-Handlung ein Unterkommen. Das Nähtere in der Exp. d. Bl.

Medaillen: Krakau, Kreis-Sekretär.
Druck und Verlag von H. Naupach.